

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschchr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die bürgerlichen Sozialreformer.

I.

Die „Gesellschaft für soziale Reform“, eine Gründung des früheren preussischen Ministers Freiherr v. Berlepsch, hielt in vergangener Woche in Köln ihre erste Generalversammlung ab. Die Gesellschaft, ein Sammelfurium bürgerlicher Arbeiterfreunde (mit und ohne „“) will nach den Worten ihres Vorsitzenden „neben der Förderung des Arbeiterschutzes besonders die Reform des Koalitions- und Vereinsrechts der Arbeiter, sie will das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Fesseln befreien, die ihm noch anhaften. Die Beschränkung des Vereinsrechts nützt nichts, sie hindert vielmehr die wichtigsten Bestrebungen der Arbeiter. Es ist unbillig, wenn die gesetzliche Bestimmungen und die Handhabung derselben die Arbeiter daran hindern, sich in Berufsvereinen zu sammeln. Die heutige Versammlung soll werden für die Gesellschaft für soziale Reform. Durch den Beitritt von mehr als 100 Arbeiterorganisationen haben sich 400 000—500 000 Arbeiter mit den Grundsätzen der Gesellschaft einverstanden erklärt. (?) Wenn die Gesellschaft in Arbeiterkreisen zahlreiche Freunde zählt, so fehlt die Teilnahme aus gebildeten und besitzenden Kreisen. Mögen besonders aus diesen Kreisen der Gesellschaft zahlreiche neue Mitglieder zugeführt werden. Wir haben nichts anderes im Auge als ein ideales Ziel und das Wohl des Vaterlandes.“ Und der Kölner Reichstagsabgeordnete, Justizrath Arimborn, fügte hinzu, „die Gesellschaft diene den höchsten Idealen des Volkslebens, dem Wohl des heißgeliebten Vaterlandes. Wir wollen nichts mehr und nichts weniger, als das Glück und die Zufriedenheit in der letzten Arbeiterhütte sichern und vermehren.“

Dieses Schwärmen für die höchsten Ideale des Volkslebens und das Glück der Arbeiter berührt um so eigentümlicher, wenn man weiß, daß Herr Arimborn ein Heißsporn der Zentrumsparthei ist, deren parlamentarische Thätigkeit des letzten Jahrzehnts (Bewilligung für die Flotte und den Militarismus, Eintreten für die Zollpolitik usw.) verleiht wenig zum Wohl der arbeitenden Volksklasse beigetragen hat. Ob sich die Zentrums-Magazine wohl nicht gegenseitig angelacht haben, als sie diese tönenenden Phrasen hörten?

Der erste Gegenstand, der auf der Generalversammlung zur Verhandlung gelangte, war recht zeitgemäß. Der Generalsekretär des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, Dr. August Pieper, referierte über „die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzes für jugendliche Arbeiter in Fabriken“. Wenn auch das Referat keine neuen Gedanken enthielt, so verdient es doch Anerkennung, daß auch aus bürgerlichen Kreisen heraus die Notwendigkeit einer kürzeren Arbeitszeit und eines höheren Arbeitslohnes betont wird. „Die Mitglieder der „Gesellschaft für soziale Reform“,“ so führte Nebner aus, „haben stets mit Nachdruck betont, daß die Förderung des nationalen Fortschritts ihnen als vornehmlichstes Ziel ihrer Bestrebungen zur Hebung des Arbeiterstandes vorschwebt. Sie sind der Ueberzeugung, durch eine dem wirtschaftlichen Fortschritte angepaßte Förderung der Industrie zu dienen, ja ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts zu erfüllen. Wir dürfen uns nicht begnügen, dort stehen zu bleiben, wohin vor zwölf Jahren der Anfang der Arbeiterschutzesgesetzgebung uns gebracht hat. Dagegen Einspruch zu erheben, haben einsichtige Vertreter der Industrie am wenigsten Grund. Wenn sie der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Auge nicht verschließen, müssen sie vielmehr die Ueberzeugung gewinnen, daß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit die Fortführung der Sozialreform ebenso fordert, wie die Förderung des technischen und kommerziellen Fortschrittes.“

In längerer Ausführung dieses Gedankens fährt dann Referent fort: „Gleichzeitig mit der Hebung der technischen Leistungsfähigkeit macht sich auch die Notwendigkeit geltend, auf die Hebung der Leistungsfähigkeit der im Betrieb eingesetzten Arbeitskräfte bedacht zu sein. Diese läßt sich dem Arbeiter nicht abringen; man muß ihn vielmehr an derselben interessieren. Das ist aber nur möglich bei einem Arbeiter, der Bedürfnisse und zwar steigende Bedürfnisse hat. Der Sklave, dessen Lebenshaltung auf dem Existenzminimum

niebergehalten wird, dem keine Gelegenheit gegeben ist, seine Persönlichkeit in freier Bewegung zu entfalten, wird nie seiner Arbeit Interesse beweisen und deshalb zu qualifizierter Arbeit nie zu gebrauchen sein. Der beste Arbeiter der Welt ist heute der mit den höchsten Bedürfnissen, wie etwa der Baumwollensarbeiter zu Lowell und Fall River alle seine Berufsgenossen an Arbeitsleistung, aber auch an Bedürfnissen übertrifft.

Wir sehen den vorwärtsstrebenden modernen Industriearbeiter rastlos bestrebt, durch möglichst qualifizierte Leistung seine Lebenshaltung zu steigern. Ein hoher Lohn interessiert ihn an erster Stelle, da er ihm die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bietet; dafür ist er aber auch gewillt, intensiv zu arbeiten. Gleich an zweiter Stelle strebt er aber auch nach kurzer Arbeitszeit, einmal aus hygienischen Rücksichten, um seine Arbeitskraft ungeschwächt zu erhalten, sodann um in der vermehrten freien Zeit seine höheren Bedürfnisse, Geistesbildung, Pflege des Familienlebens, Teilnahme an den sozialen Bestrebungen seines Standes, am politischen Leben usw. befriedigen zu können. Schon aus eigenem Interesse aber muß er darauf bedacht sein, in verkürzter Arbeitszeit zum wenigsten dasselbe zu leisten, wie früher in einer längeren; da ihm dieses nur in geringem Maße, soweit es auf seine intensive Thätigkeit ankommt, möglich ist, muß er auf Verbesserung der Technik drängen und dahin streben, eine möglichst große und komplizierte Maschinenwelt zu beherrschen.

Es leuchtet ein, daß ein moderner, voranschreitender Unternehmer nur mit solchen modernen Arbeitern das Ziel der Verbilligung der Produktionskosten erreichen kann. Die Benutzung veralteter, dem technischen Fortschritt überholter Maschinen und Betriebseinrichtungen erweist sich je länger je mehr ebenso zu teuer wie niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, welche letztere die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter wie auch die Verbesserung der Technik erfahrungsgemäß hintanhaltet. Insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit erweist sich aus verschiedenen Gründen als eine Forderung des industriellen Fortschrittes und eines rationalen Betriebes. Es ist billiger, die Arbeitskraft in neun als in elf Stunden zu erschöpfen, zunächst weil vom Arbeiter im Großbetriebe vor allem bei qualifizierter Produktion nicht die Muskelkraft, nicht die Entwicklung gleichmäßiger geschickter Handgriffe verlangt wird, sondern seine Aufgabe vor allem in der bestmöglichen Beaufsichtigung und Leitung der maschinellen Produktion besteht, die an Dimensionen, Geschwindigkeit der Produktion, Kraft, Komplizirtheit stetig zunimmt. Kurze Arbeitszeit, in der auch gegen den Schluß keine Ermüdung beim Arbeiter eintritt, die eine Ruhezeit zur physischen und geistigen Erholung freiläßt, nach der der Arbeiter frisch wieder an die Arbeit tritt, ist auch für den Unternehmer die nützlichste. Ueber den Preis der Waare auf dem Markt entscheidet mit an erster Stelle die Qualität der Leistung, Feinheit der Ausarbeitung, Gefälligkeit der Form usw., die dem Geschmack des Publikums entgegenkommt. Auch hier steht der Unternehmer den Erfolg abhängig von der Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter, die er aber erfahrungsgemäß nur von einem gutgelohnten und in nicht zu langer Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter erwarten kann.“

Wie man sieht, verfolgt der Referent offenkundig den Zweck, dem Unternehmertum die Arbeitszeitverkürzung mündgerecht und schmachhaft zu machen. Deswegen weist er darauf hin, daß dort, wo die gewerkschaftlichen Organisationen den Zehnstundentag erkämpft haben, keine Schädigung der Industrie eingetreten sei. Besonders für Arbeiterinnen erscheint ihm der Zehnstundentag als eine dringende Forderung. Weil er aber das deutsche Unternehmertum kennt, so weiß er, daß sich dasselbe freiwillig niemals zu einer Arbeitszeitverkürzung herbeilassen wird. „Nach Lage der Verhältnisse,“ so meint er, und wohl mit Recht, „wird aber nur von einem gesetzlichen Druck die allgemeine Einführung des Zehnstundentages wenigstens für Arbeiterinnen zu erwarten sein, da es nie an Unternehmern fehlt, die ebenso wie mit technisch rückständigen Betriebseinrichtungen so auch mit niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten noch einen Vorteil im Wettbewerbe erlangen zu können glauben. Es muß befremden, wenn auf die jüngst vom Reichskanzler von den Gewerbeaufsichtsbeamten geforderte Umfrage, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, manche

Fabrikanten-Vereinigungen und Handelskammern, so man in rheinischen Industriebezirke, kurzweg ablehnend sich verhalten haben. Entweder fehlt es dabei an einer eingehenden Begründung, indem sie sich begnügen zu betonen, daß „erhebliche Unzuträglichkeiten“ mit der Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen verbunden seien, oder es werden einige wenige Gründe angeführt, die sich als Befürchtungen einer damit verbundenen Produktionsminderung darstellen. Diese Befürchtungen können aber um so weniger Eindruck machen, als sie Stereotyp vor jedem beabsichtigten Schritte der gesetzlichen Sozialreform geäußert wurden und ebenso regelmäßig durch die Entwicklung der Verhältnisse nach Durchführung der Reformen als haltlos erwiesen wurden. Behauptungen, wie z. B. daß in den meisten Fällen eine Steigerung der Arbeitsleistung nicht möglich sei, da der Arbeiter lediglich die Maschinen im Gange zu halten habe und durch besondere Geschicklichkeit wenig zur Vergrößerung der Produktion beitragen könne, werden durch die Entwicklung der deutschen Industrie gerade in den größeren Industriebezirken widerlegt.“

Der ursprünglichen Tagesordnung zufolge sollte Fräulein Helene Simon aus Berlin nunmehr im Speziellen die Notwendigkeit einer Verkürzung der Frauenarbeit begründen, doch hatte man die Rechnung ohne — die Kölner Polizei gemacht. Diese hatte es nämlich verboten, daß Fräulein Simon sprach. Weibliche Personen haben also nach Ansicht der Kölner Polizei den Mund zu halten, wenn es sich um ihre eigenen, ureigensten Angelegenheiten handelt. Der Vorsitzende, Freiherr von Berlepsch, tabelte dieses polizeiliche Verbot. Nur schade, daß er früher, als er noch Minister war, nichts getan hat, um derartige vorfindsüchtige Bestimmungen zu beseitigen. Das Referat, das Fräulein Simon ausgearbeitet hatte, wurde deshalb verlesen. Eingehend verbreitete sich dasselbe zunächst über die Anfänge des Arbeiterschutzes, legte insbesondere die schrecklichen Uebelstände der Kinderarbeit dar und berichtete über die Maßnahmen, die in dieser Hinsicht bereits getroffen sind und noch zu fordern seien. Das Interesse des Staates verlange aber mehr als direkte Maßregeln zum Schutze der Kinder und jugendlichen Arbeiter, wolle er einen gesunden, thatkräftigen Arbeiterstand großziehen. Denn die Gefahren beginnen lange vor dem Eintritt in das gewerbliche Leben, ja lange vor der Geburt. Der Staat muß den Kindern die Mütter zurückgeben — gesunde Mütter. „Infolge von Ueberarbeitung wächst ein bleichsüchtiges, geistig unentwickeltes, sittlich tiefstehendes Frauengeschlecht heran, fern den Kulturfortschritten, ohne Anteil an den Bestrebungen der männlichen Arbeiter, verkrüppelt in seiner Sonderart als Weib, das weder den körperlichen noch den seelischen Anforderungen der Gattin und Mutter zu genügen vermag. Es hat sich ergeben, daß die gewerbliche Arbeit die Frau mehr gefährdet als den Mann, theils infolge ihrer schlechten Lebenshaltung und der Befastung durch häusliche Pflichten, theils durch die stärkere physiologische Beanspruchung des weiblichen Organismus.“

Unter lebhaftem Beifall sprach der Vorsitzende her als „unbetheiligte Zuhörerin“ anwesende Referentin den herzlichsten Dank der Versammlung aus und bedauerte, daß das Referat nicht durch persönlichen Vortrag voll zur Geltung kommen konnte. Mit feiner Ironie fügte er hinzu, daß Fräulein Simon den Dank hoffentlich annehmen werde, wenn sie dies auch — den polizeilichen Bestimmungen entsprechend — weder durch Miene noch Geberde zum Ausdruck bringen dürfe. Es ist wirklich tieftraurig und wirft ein eigentümliches Bild auf unsere Rechte als Staatsbürger, daß die Polizei ernste Männer zwingt, in solcher Art Komödie zu spielen. Aus der Diskussion über das Referat wollen wir nur hervorheben, daß Kommerzienrath Wolf aus Köln sich gegen die Forderung wandte, die Frauenarbeit in den Fabriken gesetzlich zu beschränken. Die Festsetzung der Länge der Arbeitszeit müsse man dem Wohlwollen der Fabrikanten überlassen. Wahrlich ein merkwürdiger Sozialreformer, dieser Herr Kommerzienrath! Natürlich, seine Frau und seine Töchter arbeiten eben nicht in Fabriken.





